

Diese Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln nebst den AGB das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der APG|SGA AG. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Vertragsabschluss über die zu diesem Zeitpunkt gültige Fassung der AGB sowie deren Ergänzungen zu informieren. Massgebend ist der deutsche Text. Abweichende Bestimmungen sind nur dann verbindlich, wenn die Parteien sie schriftlich vereinbart haben.

1. Vertragsparteien

2. Geltungsbereich / Vertragsgegenstand

3. Vertragsabschluss

3.3. APG|SGA behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn eine Realisierung des Auftrages aus technischen, gesetzlichen, behördlichen oder bewilligungstechnischen Gründen nicht möglich ist, oder wenn der Inhaber der Werbeflächen den Vertrag ablehnt. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, alle bis zum Rücktritt angefallenen Kosten zu übernehmen.

4. Preise / Gebühren

5. Zahlungsbedingungen

6. Schuldnerverzug / Nichterfüllung des Vertrags durch Kunden

7. Inhalt / Ausgestaltung der Werbemittel

7.2a Bei langfristigen Verträgen sind die Werbemittel oder Projekte der APG|SGA zur Freigabe zu unterbreiten. Realisation und Einsatz haben den vorgelegten und freigegebenen Werbemittel oder Projekten zu entsprechen. Ist dies nicht der Fall oder werden Zirkulation oder Sicherheit von Personen und/oder Fahrzeugen beeinträchtigt, ist APG|SGA - ohne Entschädigungsanspruch des Kunden - zur Demontage berechtigt.

7.4 Ist die Realisierung von Spezialwerbeflächen mit baulichen oder technischen Massnahmen verbunden, können zusätzliche Bedingungen und Vorschriften des Inhabers der Werbeflächen zur Anwendung kommen. APG|SGA stellt diese Bedingungen und Vorschriften vor Vertragsabschluss dem Kunden zur Verfügung.

8. Belegungszeit

8.1a Der Aushang der Plakate benötigt in der Regel eine Frist von einigen Tagen und beeinträchtigt die vereinbarte, durchschnittliche Aushangdauer nicht. Abwei-

chungen von bis zu drei Arbeitstagen müssen vom Kunden toleriert werden.

8.4 Bei baulichen Veränderungen, technischen Problemen oder Abhängen werden dem Kunden nur die effektiv während der vertraglichen Mietdauer zum Aushang gelangten Werbeflächen verrechnet. Ein Anrecht auf Ersatz in einer nachfolgenden Aushangperiode besteht grundsätzlich nicht.

9. Lieferung der Werbemittel

9.2a APG|SGA ist berechtigt, bei ausgebliebener Lieferung dem Kunden eine Frist zur Nachlieferung zu setzen und nach unbenutztem Ablauf dieser Frist über die nicht genutzten Flächen ohne Entschädigungsanspruch zu verfügen.

10. Format / Qualität der Werbemittel

11. Schlecht- / Nichterfüllung seitens APG|SGA

12. Rücktritt vom Vertrag

13. Kontrolle / Unterhalt der Werbemittel

14. Haftung / Gewährleistung

15. Rechtsnachfolge / Vertragsübertrag

16. Generalunternehmer-Agenturen (GU)

17. Politische Werbemittel

18. Vertraulichkeit / Datenschutz

19. Schriftverkehr / Aufbewahrung

20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

21. Schlussbestimmungen